

handicap.life

N° 08.2025



Cybersicherheit -
Paravan informiert

Reisen mit Handicap -
Barrierefrei was geht?

Prothesen
nachhaltig recyceln

Das Anwendermagazin

JETZT WIEDER
VERFÜGBAR
ALS VERBRENNER
UND FACELIFT!



UNSER ANTRIEB: DEINE MOBILITÄT

Wieder verfügbar: Der PARAVAN Peugeot Traveller (Facelift 2024) mit Verbrennerantrieb ist zurück – besser und schicker denn je. Mit durchgehend tiefergelegtem Boden und großzügiger Kopffreiheit bietet er maximalen Raum und Komfort. Der leistungsstarke Kassettenlift sorgt für einen sicheren und komfortablen Einstieg – auch mit großen oder schweren Elektrorollstühlen. Ob als Fahrer, Beifahrer oder Mitfahrer – dieser Umbau passt sich flexibel an Deine Bedürfnisse an. Für noch mehr Unabhängigkeit: Space Drive und Voice Control – intelligente Bedienlösungen, speziell für Menschen mit Behinderung entwickelt. Barrierefrei. Flexibel. Zukunftsweisend.

Mehr Informationen auf www.paravan.de/traveller

PARAVAN[®]
MOBILITÄT FÜR DEIN LEBEN

CYBERSICHERHEIT DARF NICHT ZUR BARRIERE WERDEN

UN-R155 GEFÄHRDET INDIVIDUELLE MOBILITÄT VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Paravan GmbH warnt vor unbeabsichtigten Folgen internationaler Fahrzeugregulierung: Individuelle, barrierefreie Fahrzeugumbauten drohen an neuen und praktisch nicht umsetzbaren Cyber Sicherheitsvorgaben der UN R155 zu scheitern – der Verein „Mobil mit Behinderung“ sieht ebenfalls dringenden politischen Handlungsbedarf.

Die neue UN-Regelung R155 zur Cybersicherheit in Kraftfahrzeugen soll moderne Fahrzeuge besser gegen digitale Angriffe schützen – doch sie führt unbeabsichtigt zu gravierenden Einschränkungen für Menschen mit Behinderung: Individuelle Anpassungen an Steuerung der Sekundärfunktionen wie Blinker, Licht oder Schaltung werden deutlich erschwert oder sogar unmöglich, da der Zugriff auf sicherheitsrelevante Fahrzeugsysteme blockiert ist.

Die Paravan GmbH, Pionier im Bereich barrierefreier Fahrzeuglösungen und Entwickler des innovativen Drive by-Wire-Systems Space Drive, schlägt Alarm: Technische Schutzmechanismen dürfen nicht zur sozialen Ausgrenzung führen. „Was als Sicherheitsmaßnahme gedacht ist, wird in der Praxis zur digitalen Barriere für die Inklusion“, warnt Roland Arnold, Geschäftsführer der Paravan GmbH. „Wenn notwendige Umbauten an modernen Fahrzeugen faktisch nicht mehr möglich sind, ist das technisch vielleicht erklärbar – gesellschaftlich, aber nicht akzeptabel.“



Digitale Fahrzeugsysteme – gesichert nach UN-Regelung R155, aber für individuelle Umbauten unzugänglich.

UN R155 – SCHUTZREGELUNG MIT UNBEABSICHTIGTEN FOLGEN

Die Regelung schreibt vor, dass Änderungen an typgenehmigten Fahrzeugen nur zulässig sind, wenn sie mit dem Cybersecurity Management des Herstellers vereinbar sind. Das betrifft zentrale Funktionen wie Schaltung, Blinker oder Beleuchtung – und somit auch deren Anpassung für Menschen mit körperlichen Einschränkungen.

„Menschen mit Behinderung dürfen nicht zum Kollateralschaden von Sicherheitsbestimmungen werden“, betont Heinrich Buschmann, Gründer des Vereins Mobil mit Behinderung e. V.. „Mobilität ist Teilhabe – und Deutschland hat sich mit dem Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention 2009 verpflichtet, diese in größtmöglicher Unabhängigkeit zu gewährleisten.“

FALLBEISPIEL: WENN HIGHTECH ZUM HINDERNIS WIRD

Klaus, 62, Unternehmer und ehemaliger Musikproduzent, ist seit seinem 18. Lebensjahr auf einen Rollstuhl angewiesen. Seit über zehn Jahren steuert er seine Fahrzeuge mit einem 4-Wege-Joystick – rund 270.000 Kilometer hat er damit bereits unfallfrei zurückgelegt. Für ihn ist individuelle Mobilität keine Option, sondern Grundvoraussetzung, um seinem Beruf nachzugehen, sein Unternehmen zu führen.

Sein aktuelles Fahrzeug: eine neue Mercedes S-Klasse mit autonomen Fahrfunktionen (Level 3). Doch der Weg zurück auf die Straße war lang: Mehr als ein halbes Jahr stand die Limousine im Paravan Mobilitätspark Aichelau, bevor der Umbau überhaupt beginnen konnte. Der Grund: Viele fahrzeugseitige Sekundärfunktionen – wie Blinker, Licht oder Gangwahl – ließen sich softwareseitig nicht mehr ansteuern.



Klaus in seiner neuen S-Klasse mit Space Drive – ein Umbau, der trotz technischer Hürden gelungen ist.

Die Lösung: Statt digitaler Integration mussten mechanische Präzisionsmotoren installiert werden, die die Funktionen über ein spezielles Gestänge auslösen – weil ein Zugriff über die Fahrzeugsoftware nicht mehr möglich war. „Nur durch Mobilität konnte ich das erreichen, was ich erreicht habe“, sagt Klaus. „Aber dieser Umbau war ein Kraftakt. Ich wünsche mir, dass Technik nicht ausschließt, sondern befähigt.“

Und Klaus' Fall ist kein Einzelfall. Bereits im kommenden Jahr werden ähnliche Herausforderungen auch bei sogenannten Volumenmodellen auftreten – etwa beim Mercedes CLA oder der Mercedes V-Klasse, die ebenfalls mit Level-3-Funktionalität ausgestattet sein werden. Dabei gilt: UN R155 und R156 sind für alle Hersteller verbindlich, wenn Fahrzeuge innerhalb der UNECE-Zone typgenehmigt werden – was auf nahezu alle in Europa aktiven Marken zutrifft.

Mercedes ist nicht der Sonderfall, sondern lediglich Vorreiter beim konsequenten Rollout dieser hochautomatisierten Fahrzeugarchitekturen. Andere Hersteller – ob VW, BMW, Stellantis, Hyundai oder Audi – werden folgen. Alle OEMs sind mittelfristig betroffen, sobald sie UN R155-konforme Fahrzeuge mit Assistenz- oder Automationspaketen auf den Markt bringen. Was heute als Einzelfall erscheint, wird in wenigen Jahren zum strukturellen Inklusionsproblem.

BARRIEREFREIHEIT SICHERN – WAS JETZT NOTWENDIG IST

Um auch künftig barrierefreie Mobilität zu ermöglichen und individuelle Fahrzeuganpassungen für Menschen mit Behinderung sicherzustellen, sieht die Paravan GmbH folgende Maßnahmen als notwendig an:

- 1 Ein gesetzlich definierter Ausnahme- bzw. Sondergenehmigungsrahmen für behindertengerechte Umbauten im Kontext von UN R155.
- 2 Verpflichtende technische Schnittstellen, die zertifizierten Umbauunternehmen den Zugang zu relevanten Fahrzeugsystemen unter Berücksichtigung der IT-Sicherheit ermöglichen.
- 3 Die Einbindung von Inklusionsexperten und spezialisierten Anbietern in die Weiterentwicklung technischer Regulierungen wie UN R155 und UN R156.
- 4 Gezielte politische Unterstützung bei der Entwicklung barrierefreier, sicherheitskonformer Technologien.

Denn neue Technologien sind für Menschen mit Behinderung zugleich Fluch und Segen: Werden sie inklusiv gedacht, bringen sie mehr Komfort, Unterstützung – und vor allem mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Werden sie jedoch zur Hürde, gefährden sie die soziale Teilhabe. Gerade beim Übergang zu autonomen Fahrfunktionen und Elektromobilität zeigt sich: Technische Innovation ist nicht automatisch soziale Innovation. Der Zugang zu moderner Mobilität darf nicht an Schnittstellen scheitern.

„Barrierefreiheit ist kein Nice-to-have – sie ist ein Grundrecht“, betont Roland Arnold. „Wir brauchen keine Sonderwege, sondern klare Rahmenbedingungen, die Sicherheit und Inklusion zusammen denken.“

KONTAKT

Anke Leuschke
Pressesprecherin
PARAVAN GmbH

Tel.: +49 7388 / 99 95 81
E-Mail: anke.leuschke@paravan.de



SPÜRBBARE ERLEICHTERUNG BEI NEUROLOGISCHEN ERKRANKUNGEN

NEUE GENERATION DES EXOPULSE SUITS VERMINDERT SPASTIKEN UND LINDERT SCHMERZEN

Ottobock bringt im Juli die zweite Generation eines innovativen Medizinprodukts auf den Markt, das den Alltag von Menschen mit neurologischen Erkrankungen nachhaltig verbessern kann: Der **exopulse suit** richtet sich an Kinder und Erwachsene mit Zerebralparese (CP), Multipler Sklerose (MS), an Schlaganfall-Betroffene sowie an Menschen mit Fibromyalgie. Durch gezielte, sanfte Elektrostimulation über 50 integrierte Elektroden kann der Anzug Spastiken vermindern und Schmerzen effektiv lindern – schnell, nicht-invasiv und medikamentenfrei.

„Mit dem **exopulse suit** habe ich endlich ein Hilfsmittel gefunden, das meine Spastiken spürbar lindert – und das bei nur einer Stunde Tragedauer alle zwei Tage“, sagt Ricky aus dem Landkreis Lörrach, der seit 2012 mit der Diagnose Multiple Sklerose lebt. Der 37-Jährige ist examinierter Krankenpfleger, Vater von drei Kindern und leidenschaftlicher Handbiker. „Ich bewege mich freier, meine Balance ist stabiler geworden, und selbst Treppensteigen fällt mir deutlich leichter. Der Anzug hilft mir, aktiv zu bleiben, Zeit mit meinen Kindern zu genießen und meinen Alltag selbstbestimmter zu gestalten. Das ist für mich echte Lebensqualität.“

Komfortables Design und einfache Anwendung

Ottobock hat Design und Technologie seines Neuromodulationsanzugs grundlegend überarbeitet, um ihn noch anwenderfreundlicher und effektiver zu machen. Wie schon das Vorgängermodell, der **Exopulse Molli Suit**, besteht auch die neue Generation aus einer Jacke und Hose. Der einlagige Stoff sorgt für einfaches An- und Ausziehen des Anzuges, eine bessere Passform und ein angenehmes Tragegefühl.

Durch ein neues Elektrodenkonzept können nun sowohl mehr als auch gezielter Muskeln angesprochen werden. Insgesamt 50 im Stoff integrierte Elektroden stimulieren je nach persönlichen Anforderungen bis zu 122 Muskeln bzw. die 42 wichtigsten Muskelfunktionen. Dadurch ist nahezu eine Ganzkörperstimulation möglich.

Der neue **exopulse suit** verfügt über zwei wiederaufladbare Steuereinheiten, die sich per Docking Station einfach mit Jacke und Hose verbinden lassen. Die persönliche Stimulation wird über eine neu entwickelte App gesteuert. Speziell geschulte MitarbeiterInnen von Sanitätshäusern programmieren dafür zunächst ein individuelles Stimulationsmuster entsprechend der Diagnose und den persönlichen Bedürfnissen. Dieses kann dann von den NutzerInnen per Smartphone selbst gestartet werden, einfach auf Knopfdruck. Die empfohlene Anwendungsdauer liegt bei 60 Minuten alle zwei Tage, sofern nicht anders verordnet. Um noch besser auf die persönliche Tagesform zu reagieren, können die AnwenderInnen über die App selbst kleinere Anpassungen an der Stimulationsintensität vornehmen.





Wissenschaftlich bestätigt und persönlich erlebt

Zahlreiche Studien belegen die Wirkung des **exopulse suits**: Die sanften elektrischen Impulse können spastische Muskeln entspannen, schwache Muskelgruppen (re)aktivieren und Schmerzen lindern. Dadurch verbessern sich Beweglichkeit, Gleichgewicht und Mobilität – Faktoren, die sich direkt auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität von Menschen mit neurologischen Indikationen auswirken. Auch bei Fibromyalgie gibt es vielversprechende Ergebnisse: In einer aktuellen Studie zeigten sich bei 78 Prozent der Teilnehmenden bereits nach einem Monat täglicher Anwendung eine signifikante Besserung des klinischen Gesamteindrucks. Symptome wie chronische Schmerzen, Fatigue und depressive Verstimmungen gingen messbar zurück.

Wie spürbar die Wirkung im Alltag sein kann, zeigt die persönliche Erfahrung von Ricky, der seit Herbst 2019 auf den Rollstuhl oder Gehstützen angewiesen ist. „Direkt nach dem ersten einstündigen Test des Anzugs im Sanitätshaus konnte ich meine Beine besser spüren, die Bewegungen fielen mir leichter. Das Schweregefühl war noch da, aber ich hatte plötzlich das Gefühl, mich kontrollierter bewegen zu können“, erinnert er sich. Besonders das Treppensteigen sei ihm deutlich leichter gefallen: „Ich konnte meine Kniegelenke spürbar besser anwinkeln und die Stufen flüssiger überwinden.“

Für Ricky ist der Neuromodulationsanzug mehr als nur ein Hilfsmittel. Er hilft ihm dabei, sich nicht von seinen Einschränkungen bestimmen zu lassen: „Jeder Tag mit MS ist anders. Aber man darf sich nicht von den Dingen kontrollieren lassen, die man nicht tun kann. Ich gehe an meine Grenzen und mache das Beste aus meinem Leben, auch mit Behinderung.“

Die neue Generation des **exopulse suits** ist ab Juli 2025 in Deutschland, Österreich und der Schweiz erhältlich. Weitere Informationen sowie Testversorgungen erhalten Interessierte bei ihrem qualifizierten Sanitätsfachgeschäft.

Im Überblick: der neue exopulse suit

Anwenderfreundlicher Neuromodulationsanzug, bestehend aus Jacke und Hose sowie zwei kleinen, smarten Steuereinheiten

Hilft Menschen mit Multiple Sklerose, Zerebralparese, Schlaganfall und anderen neurologischen Erkrankungen sowie mit Fibromyalgie

Gezielt einsetzbar: 50 Elektroden stimulieren individuell betroffene Muskelgruppen - bis zu 122 Muskeln bzw. die 42 wichtigsten Muskelfunktionen

Entspannt angespannte bzw. spastische Muskeln, reduziert damit bedingte Schmerzen und aktiviert die Muskeln

Verbessert Mobilität, Gleichgewicht und Blutzirkulation sowie alltägliche Bewegungen wie Gehen und Greifen

Schonend: nicht-invasiv und nicht-medikamentös, dadurch ein deutlich geringeres Risiko für Nebenwirkungen

Anwendungsempfehlung: jeden zweiten Tag für 60 Minuten (sofern nicht anders verordnet)

In 37 Größen erhältlich; für Kinder ab zwei Jahren bis hin zu 5XL für Männer und Frauen





NOTFALLVERSORGUNG AUF REISEN

Der Urlaub ist für viele die schönste Zeit des Jahres. Endlich abschalten, neue Orte entdecken und die Seele baumeln lassen. Doch was passiert, wenn Sie während Ihrer Reise krank werden? Plötzliche Erkrankungen oder Unfälle können den Urlaub schnell zur Belastungsprobe machen. Damit Sie im Krankheitsfall gut vorbereitet sind und keine unangenehmen Überraschungen erleben, ist es wichtig, sich vorab mit den wichtigsten Fragen rund um das Thema „Krank im Urlaub“ auseinanderzusetzen. In diesem Beitrag erfahren Sie alles Wichtige zu Auslandsrankenversicherung, Kostenübernahme, der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC), kostenfreiem Rücktransport und der Versorgung mit Medikamenten im Ausland.

AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG - WARUM SIE UNVERZICHTBAR IST

Viele Urlauber verlassen sich auf ihre gesetzliche Krankenversicherung im Heimatland. Doch diese deckt in der Regel nur die Behandlungskosten im Inland ab. Im Ausland, insbesondere außerhalb Europas, können die Kosten für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und Medikamente erheblich höher ausfallen. Deshalb ist eine private Auslandskrankenversicherung eine sinnvolle Ergänzung oder sogar unerlässlich, wenn Sie ins Ausland reisen.

Eine gute Auslandskrankenversicherung übernimmt die Kosten für medizinisch notwendige Behandlungen, Medikamente, ärztliche Untersuchungen und im schlimmsten Fall auch den Rücktransport nach Deutschland. Sie sorgt dafür, dass Sie im Krankheitsfall finanziell abgesichert sind und sich auf die Genesung konzentrieren können, ohne sich Sorgen um hohe Rechnungen machen zu müssen.



WERDEN DIE KOSTEN FÜR ARZTBESUCHE UND KRANKENHAUSAUFENTHALTE IM AUSLAND ÜBERNOMMEN?

Ob die Kosten für Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte im Ausland übernommen werden, hängt von mehreren Faktoren ab:

1

REISEART UND -DAUER:

Bei kurzfristigen Urlaubsreisen ist eine Auslandskrankenversicherung meist ausreichend. Bei längeren Aufenthalten oder Auslandsaufenthalten (z.B. Studium, Arbeit) sollten Sie eine passende Versicherung wählen, die auch längere Behandlungen abdeckt.

2

VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN:

Prüfen Sie genau, welche Leistungen in Ihrer Police enthalten sind. Manche Policen decken nur akute Erkrankungen ab, andere auch Vorsorgeuntersuchungen oder chronische Krankheiten.

3

LÄNDERSPEZIFISCHE REGELUNGEN:

Innerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) greift die EHIC, die Europäische Krankenversicherungskarte, die die Kostenübernahme bei medizinischer Versorgung erleichtert. Außerhalb Europas ist eine private Versicherung meist unerlässlich.

KURZ GESAGT: Ohne eine entsprechende Auslandskrankenversicherung können die Kosten für Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte im Ausland schnell in die Tausende gehen. Es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt umfassend zu informieren und eine passende Police abzuschließen.

DIE EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNGSKARTE (EHIC) – EINFACH UND KOSTENLOS IM EU-AUSLAND

Wichtig zu wissen:

- 1 Die EHIC steht für „European Health Insurance Card“, sie findet sich auf der Rückseite der gesetzlichen Versicherungskarte und gilt in allen Staaten der Europäischen Union.
- 2 deckt nur die Leistungen ab, die auch im Heimatland übernommen würden. Sie ersetzt keine private Auslandsrankenversicherung, insbesondere bei längeren oder speziellen Behandlungen.
- 3 Die EHIC ist kostenlos und sollte immer mitgeführt werden, wenn Sie ins Ausland reisen.

KOSTENFREIER RÜCKTRANSPORT VOM URLAUBSORT – WAS SIE WISSEN SOLLTEN

Ein oft unterschätztes Risiko im Ausland ist der plötzliche Bedarf an einem medizinisch notwendigen Rücktransport nach Deutschland. Besonders bei schweren Erkrankungen oder Unfällen kann ein Rücktransport ins Heimatland lebensrettend sein und ist in manchen Fällen sogar medizinisch zwingend notwendig.

Viele Auslandsrankenversicherungen bieten die sogenannte „Rückholdienst“-Leistung an, die die Organisation und Kostenübernahme für den Transport übernimmt. Wichtig ist, dass dieser Rücktransport medizinisch notwendig ist und in der Police explizit eingeschlossen ist. Ohne eine entsprechende Versicherung oder Zusatzleistung können die Kosten für einen Rücktransport schnell in die Tausende gehen.

In der Europäischen Union ist der kostenfreie Rücktransport durch die EHIC grundsätzlich nicht abgedeckt. Hier empfiehlt sich eine private Auslandsrankenversicherung, die diese Leistung einschließt. Bei Reisen außerhalb Europas ist der Rücktransport meist nur durch eine private Versicherung gedeckt. Es lohnt sich also, vorab genau zu prüfen, ob die eigene Police diese wichtige Leistung beinhaltet.





BEKOMME ICH MEINE MEDIKAMENTE IM AUSLAND?

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Versorgung mit Medikamenten während des Urlaubs. Wenn Sie regelmäßig Medikamente einnehmen, sollten Sie unbedingt ausreichend Vorrat für die Reisedauer mitnehmen. Viele Medikamente sind im Ausland nicht ohne weiteres erhältlich oder unter einem anderen Namen registriert.

Falls Sie im Ausland Medikamente benötigen, ist es ratsam, eine ärztliche Verschreibung und eine Kopie des Rezepts mitzuführen. In einigen Ländern gibt es unterschiedliche Regelungen für die Einfuhr und den Verkauf von Medikamenten, und nicht alle Medikamente, die in Deutschland frei erhältlich sind, sind im Ausland zugelassen.

In touristischen Ländern innerhalb Europas ist die Versorgung meist unkompliziert, da Apotheken gut ausgestattet sind. Bei längeren Aufenthalten oder Reisen in weniger entwickelte Länder sollten Sie sich vorab informieren, ob Ihre Medikamente vor Ort erhältlich sind, und gegebenenfalls eine internationale Apotheke oder eine spezielle Reiseapotheke in Betracht ziehen.

FAZIT:

GUT VORBEREITET IN DEN URLAUB STARTEN



MIT MEDIKAMENTEN REISEN

Bei der Mitnahme von flüssigen Medikamenten im Flugzeug gelten bestimmte Regeln, die von der Transportation Security Administration (TSA) festgelegt wurden. Hier sind einige wichtige Punkte, die Sie beachten sollten:

MENGE:

Flüssige Medikamente dürfen in Behältern mit einem Fassungsvermögen von maximal 100 ml mitgeführt werden. Diese Behälter müssen in einem transparenten, wiederverschließbaren Plastikbeutel mit einem Fassungsvermögen von maximal 1 Liter verstaut werden. Insulin fällt unter die Kategorie der flüssigen Medikamente und darf entsprechend den oben genannten Richtlinien im Handgepäck transportiert werden. Es ist jedoch ratsam, sich vor der Reise bei der Fluggesellschaft oder den zuständigen Behörden über spezifische Vorschriften und Anforderungen zu informieren, da diese variieren können.

DOKUMENTATION:

Es ist ratsam, eine ärztliche Bescheinigung oder ein Rezept für die mitgeführten Medikamente mitzuführen. Dies kann bei Sicherheitskontrollen oder bei Fragen der Flugbegleiter hilfreich sein.

KONTROLLEN:

Der Plastikbeutel mit den Medikamenten muss bei der Sicherheitskontrolle separat vorgezeigt werden. Stellen Sie sicher, dass er leicht zugänglich ist, um den Prozess zu erleichtern.

NOTWENDIGKEIT:

Es ist wichtig zu beachten, dass die mitgeführten Medikamente für den persönlichen Gebrauch während der Reise bestimmt sein sollten. Daher wird empfohlen, nur die benötigte Menge mitzunehmen.

KÜHLUNG:

Wenn Ihre Medikamente gekühlt werden müssen, sollten Sie sich im Voraus über die Möglichkeiten informieren. Einige Fluggesellschaften bieten etwa spezielle Kühlmöglichkeiten an Bord an, während andere dies möglicherweise nicht tun. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, sich vorab mit der Fluggesellschaft in Verbindung zu setzen, um dies zu klären.



REISEN FÜR MENSCHEN MIT HANDICAP



Reisen ist für viele Menschen eine schöne Möglichkeit, neue Orte zu entdecken, Freunde zu treffen oder einfach eine Auszeit zu genießen. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erfordert das Reisen manchmal eine besondere Planung, um den Ablauf so angenehm und stressfrei wie möglich zu gestalten. Hier gebe ich dir einige wichtige Hinweise und Informationen, die dir bei der Organisation deiner Reise helfen können.

ALLGEMEINE TIPPS FÜR DAS REISEN MIT MOBILITÄTSEINSCHRÄNKUNG



Frühzeitig planen: Je früher du deine Reise planst, desto besser kannst du alle notwendigen Vorkehrungen treffen. Das betrifft die Buchung von Flügen, Bahntickets, Unterkünften und die Organisation von Unterstützung vor Ort.



Informationen sammeln: Informiere dich über barrierefreie Angebote am Zielort, z.B. barrierefreie Hotels, öffentliche Verkehrsmittel oder spezielle Serviceangebote.



Unterstützung anfragen: Kontaktiere den Kundenservice der Fluggesellschaft oder Bahn im Voraus, um spezielle Unterstützung zu organisieren. Das erleichtert den Ablauf erheblich.



Reisedokumente vorbereiten: Trage alle wichtigen Dokumente bei dir, z.B. ärztliche Bescheinigungen, falls notwendig, und Notfallkontakte.



Reiseapotheke und Hilfsmittel: Denke an deine benötigten Medikamente, Hilfsmittel wie Gehhilfen oder spezielle Sitzkissen.





FLIEGEN MIT ROLLSTUHL – WAS IST ZU BEACHTEN?

Wenn du einen Flug buchst und im Rollstuhl reist, gibt es einige wichtige Punkte, die du beachten solltest:



Frühzeitig buchen: Informiere die Fluggesellschaft bei der Buchung, dass du im Rollstuhl reist. Viele Airlines bieten spezielle Unterstützung an, aber diese muss rechtzeitig angefragt werden.



Spezielle Unterstützung anfordern: Die meisten Fluggesellschaften haben Serviceangebote für Passagiere mit Mobilitätseinschränkungen, z.B. Begleitung beim Check-in, Unterstützung beim Ein- und Aussteigen, oder das Verstauen des Rollstuhls.



Rollstuhl als Gepäck: Dein Rollstuhl wird in der Regel kostenlos transportiert. Es ist ratsam, den Rollstuhl vor der Reise gut zu kennzeichnen und eventuell eine Beschreibung für den Transport bereitzuhalten.



Sicherheitskontrolle: Bei der Sicherheitskontrolle kann es sein, dass dein Rollstuhl überprüft wird. Das Personal ist in der Regel geschult, damit alles reibungslos verläuft.



Am Flughafen: Viele Flughäfen verfügen über spezielle Servicepoints für Menschen mit Behinderung. Es ist hilfreich, diese im Voraus zu kennen.



Reisevorbereitungen: Packe wichtige Dinge in eine Handgepäcktasche, da du während des Fluges möglicherweise keinen Zugriff auf dein Gepäck hast.



SERVICEANGEBOTE UND BUCHUNGSTIPPS

Viele Fluggesellschaften haben in den letzten Jahren ihre Services für Passagiere mit Mobilitätseinschränkung deutlich verbessert. Besonders hervorzuheben ist hier die Lufthansa, die als deutsche Fluggesellschaft einen umfassenden Service für Menschen mit Behinderung anbietet. Bei der Buchung sollte man unbedingt frühzeitig Kontakt mit dem Kundenservice aufnehmen, um spezielle Bedürfnisse zu klären. Die Lufthansa bietet beispielsweise die Möglichkeit, einen Rollstuhl bis zum Flugzeug zu reservieren, Assistenzpersonal zu bestellen und spezielle Sitzplatzwünsche zu äußern. Auch die Sitzplatzreservierung im Voraus ist ratsam, um den Komfort zu maximieren.

SERVICEANGEBOTE DER DEUTSCHEN BAHN FÜR MENSCHEN MIT MOBILITÄTSEINSCHRÄNKUNGEN

Die Deutsche Bahn bietet eine Vielzahl von Serviceleistungen, um das Reisen mit dem Zug so angenehm wie möglich zu machen:



Reiseassistenz: Du kannst im Voraus eine persönliche Unterstützung für die gesamte Reise buchen. Das Personal hilft beim Ein- und Aussteigen, beim Umsteigen und beim Zugang zu den Zügen.



Barrierefreie Züge: Viele ICE- und IC-Züge sind barrierefrei ausgestattet, mit Aufzügen, barrierefreien Toiletten und speziellen Sitzplätzen.



Fahrkartenservice: Du kannst spezielle Fahrkarten für Menschen mit Behinderung erwerben, z.B. den „BahnCard 50/25 mit Ermäßigung“ oder den „Schwerbehindertenausweis“ mit entsprechenden Merkzeichen.



Hilfsmittel: Die Bahn stellt auf Anfrage Hilfsmittel wie Rollstuhl- oder Begleitpersonenservice bereit.



Vorab-Informationen: Über die Website oder die Service-Hotline kannst du dich vorab über barrierefreie Zugverbindungen, Aufzüge und andere Einrichtungen informieren.



Mobilitätsservice: Bei Bedarf kannst du einen Begleitservice oder Unterstützung beim Ein- und Ausstieg anfordern. Das ist besonders bei längeren Strecken hilfreich.



FAZIT: SERVICE FÜR ROLLSTUHLFAHRER

Auch die Deutsche Bahn (DB) bietet spezielle Services für Reisende mit Mobilitätseinschränkung an. Das sogenannte „ReiseService“ der DB ermöglicht es, im Voraus Assistenz zu bestellen. Dabei wird Unterstützung beim Ein- und Ausstieg, beim Transport des Rollstuhls und bei der Orientierung im Bahnhof angeboten. Die Anmeldung sollte mindestens 24 Stunden vor der Fahrt erfolgen, besser jedoch noch früher, um eine reibungslose Organisation zu gewährleisten.

Die Züge der DB sind in der Regel barrierefrei ausgestattet. Viele ICE- und IC-Züge verfügen über barrierefreie Zugänge, spezielle Sitzplätze und behindertengerechte Toiletten. Bei der Buchung kann man gezielt nach barrierefreien Plätzen suchen.

TAUCHEN mit Handicap



Eine ganz neue Erfahrung für Menschen, die ein Handicap haben: Raus aus dem Rollstuhl, rein in die Schwerelosigkeit! Das klingt einfach – und ist es auch. Wir haben das Tauchen für Menschen mit Handicap perfektioniert. Mit eigens entwickeltem Equipment ist es in der Regel möglich, sich autark unter Wasser zu bewegen. Hier habt ihr die Möglichkeit, eine Menge positiver Erfahrungen zu sammeln. Als Fachexperte der Stiftung MyHandicap beantworte ich eure Fragen und gemeinsam finden wir individuelle Lösungen. Außerdem bieten wir Schnuppertauchen für die ganze Familie an. So kann die Zeit unter Wasser zu einem gemeinsamen Erlebnis werden. All dies findet in unserem haus-eigenen Schwimmbad statt, ganz ohne neugierige Blicke. Auch eine Ausbildung vom Sporttaucher bis hin zum Tauchlehrer kann bei uns absolviert werden. Das Highlight ist dann das Tauchen in der Ostsee, mit den Fischen auf Du und Du.



WEITERE INFOS UND ANMELDUNG:

PETER LANGE Tel.: 0162 4305856 Handicap-Instructor, Tauchlehrer info@ostsee-tauchschnule-waabs.de www.ostsee-tauchschnule-waabs.de



RECYCLING VON PROTHESEN

NACHHALTIGKEIT UND RESSOURCENSCHONUNG IM FOKUS

In einer Welt, die zunehmend Wert auf Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung legt, gewinnt auch das Recycling von medizinischen Hilfsmitteln immer mehr an Bedeutung. Besonders bei Prothesen, wie Bein- und Handprothesen, stellt sich die Frage: Was passiert mit gebrauchten Geräten? Können diese aufgearbeitet und erneut verwendet werden? Dieser Beitrag beleuchtet die aktuellen Möglichkeiten und Herausforderungen im Bereich des Recyclings von Prothesen.

Prothesen sind lebenswichtige Hilfsmittel, die Menschen mit Amputationen ein selbstständiges und aktives Leben ermöglichen. Sie bestehen aus verschiedenen Materialien, darunter Kunststoff, Metall, Silikon und Carbon, die je nach Modell und Funktion variieren. Aufgrund der hohen Kosten und der individuellen Anpassung ist es verständlich, dass eine Wiederverwendung oder Aufarbeitung von gebrauchten Prothesen eine sinnvolle Option darstellt – sowohl aus ökologischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht.

WAS PASSIERT MIT GEBRAUCHTEN PROTHESEN?

In der Regel werden gebrauchte Prothesen nach ihrer Ausmusterung entweder recycelt, aufbereitet oder entsorgt. Die Entsorgung erfolgt meist durch spezialisierte Entsorgungsunternehmen, die die Materialien umweltgerecht verwerten. Doch immer mehr Hersteller und Organisationen setzen auf die Wiederverwendung von funktionstüchtigen Komponenten, um Ressourcen zu sparen und die Kosten für die Nutzer zu senken.

AUFARBEITUNG UND WIEDERVERWENDUNG: MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN

Die Aufarbeitung gebrauchter Prothesen ist ein komplexer Prozess. Ziel ist es, die Geräte so zu restaurieren, dass sie wieder sicher und funktionstüchtig sind. Dabei werden beschädigte oder abgenutzte Teile ausgetauscht, die Elektronik überprüft und gegebenenfalls erneuert. Besonders bei Hand- und Beinprothesen, die häufig individuell angepasst sind, ist eine sorgfältige Überprüfung notwendig, um die Sicherheit und Funktionalität zu gewährleisten.

Einige Organisationen und Hersteller bieten bereits Programme an, bei denen gebrauchte Prothesen gesammelt, geprüft und aufbereitet werden. Diese Geräte werden dann entweder an Menschen in Not oder in Ländern mit weniger Ressourcen weitergegeben. Dabei ist die Qualitätssicherung essenziell, um sicherzustellen, dass die wiederaufbereiteten Prothesen den medizinischen Standards entsprechen.

HERAUSFORDERUNGEN BEIM RECYCLING VON PROTHESEN

Trotz der positiven Ansätze gibt es auch Herausforderungen. Die Vielfalt der Materialien und die individuelle Anpassung erschweren eine standardisierte Aufarbeitung. Zudem müssen strenge hygienische und sicherheitstechnische Vorgaben eingehalten werden, um Infektionsrisiken zu vermeiden. Rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Zulassung und den Verkauf wiederaufbereiteter medizinischer Geräte, sind ebenfalls zu beachten.

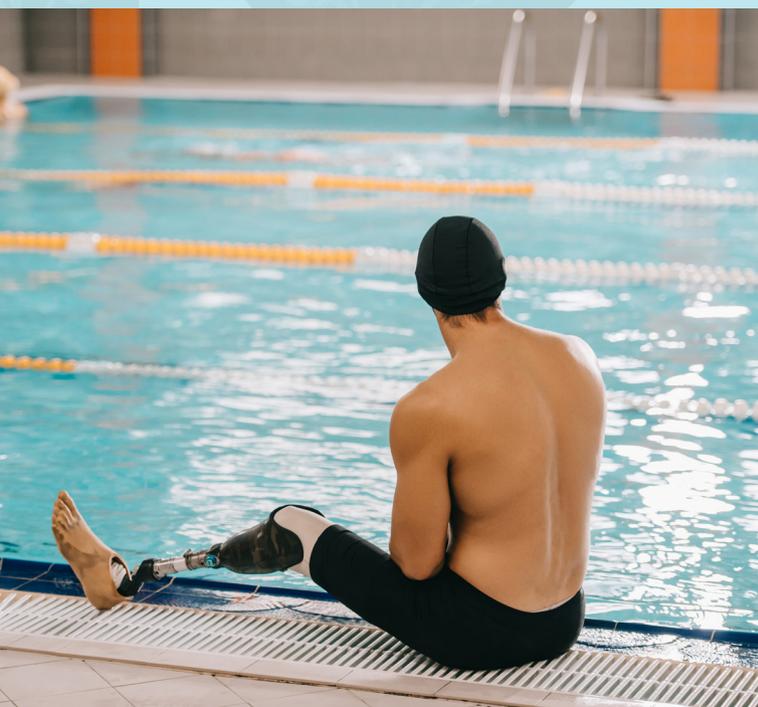
INNOVATIVE ANSÄTZE UND ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN

Die Forschung arbeitet an innovativen Lösungen, um das Recycling von Prothesen zu verbessern. Dazu gehören modulare Designs, die eine einfache Reparatur und Aufarbeitung ermöglichen, sowie die Entwicklung nachhaltiger Materialien, die leichter recycelbar sind. 3D-Druck-Technologien bieten zudem die Möglichkeit, individuelle Komponenten vor Ort herzustellen und so den Ressourcenverbrauch zu minimieren.

Ein weiterer vielversprechender Ansatz ist die Zusammenarbeit zwischen Herstellern, Kliniken und Organisationen für Menschen mit Behinderungen. Durch gemeinsame Sammel- und Aufbereitungsprogramme kann die Lebensdauer von Prothesen verlängert und die Umweltbelastung reduziert werden.

FAZIT:

Das Recycling und die Wiederverwendung von Prothesen sind wichtige Schritte in Richtung Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen. Obwohl noch Herausforderungen bestehen, zeigen innovative Ansätze und engagierte Organisationen, dass eine umweltfreundliche und ressourcenschonende Lösung möglich ist. Für Menschen mit Amputationen bedeutet dies nicht nur eine potenzielle Kosteneinsparung, sondern auch eine umweltbewusste Alternative, die dazu beiträgt, Ressourcen zu schonen und die Umweltbelastung zu reduzieren.



handicap.life

GRENZENLOS LESEN WIE ES DIR GEFÄLLT!



IMPRESSUM

Magazin handicap.life – Das Anwendermagazin

Momo Verlag
Straße der Träume 108
24351 Damp
Tel.: 0162 430 5856

Herausgeber
Peter Lange

Chefredakteurin V.i.S.d.P.
Martina Lange

Kontakt
Mail: redaktion@handicap-life.com
www.handicap-life.com
Tel.: 0162 430 5856

Anzeigenpreise & Mediadaten
können über die Redaktion
angefordert werden.

ISSN (Online) 2629-4109

Momo Verlag
Steuer-Nr. 29 125 03613

Coverfoto: pexels.com
Fotos Momo Imageanzeige: pexels.com
Foto Imageanzeige handicap.life:
MPFphotography_shutterstock.com

Nutzungsrechte:

Alle Inhalte des Magazins „handicap.life – Das Anwendermagazin“ unterliegen dem Urheberrecht. Sämtliche ausschließliche Nutzungsrechte an redaktionellen Beiträgen liegen beim Verlag. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge sowie Leserbriefe geben nicht zwangsläufig die Meinung des Verlages oder der Redaktion wieder.

Für eingesandte Manuskripte, Fotos und Datenträger (insbesondere der Originale) sowie für sonstige Unterlagen wird keine Haftung übernommen. Hinsichtlich unverlangt eingesandter und nicht veröffentlichter Manuskripte sowie sonstiger Unterlagen besteht kein Anspruch auf Rücksendung.

Hier könnt ihr handicap.life auch noch digital lesen:



Respekt



Vielfalt



Wertschätzung



Teilhabe



Verantwortung



Diversität



Wir sind mehr als ein
Magazin

Wir sind
momo

momo

Mobilität · Motion & Barrierefrei
www.momo-magazin.de